

Antwort

auf die Interpellation 401 Peter Muheim/Ruedi Schmidig namens der GB-Fraktion vom 29. Juni 2000

Zentraler Standort für die Universität Luzern

Die einzelnen Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. Die Errichtung der Universität Luzern fällt in die Kompetenz des Kantons Luzern. Der Regierungsrat hat deshalb eine Arbeitsgruppe mit dem Auftrag eingesetzt, unter Beizug eines externen Planerteams geeignete Standorte nach objektiven und nachvollziehbaren Kriterien zu evaluieren. Die Arbeitsgruppe unterbreitete in der Folge dem Regierungsrat einen Kriterienkatalog, welcher die Anforderungen an einen möglichen Universitätsstandort umschreibt. Im Kantonsblatt Nr. 51 vom 23. Dezember 2000 wurde der Kriterienkatalog veröffentlicht. Gleichzeitig wurden Grundstück- und Liegenschaftseigner – auch durch Inserate in den Tageszeitungen – aufgerufen, bis zum 16. Februar 2001 Bewerbungsunterlagen an das Baudepartement einzureichen.
2. Der Stadtrat ist seit dem positiven Volksentscheid vom 21. Mai 2000 in ständigem schriftlichen Kontakt mit dem Regierungsrat. Verwaltungsintern wurden Aufträge erteilt, mögliche Standorte zu evaluieren.
Der Stadtrat wandte sich bereits am 23. Juni 2000 erstmals schriftlich an den Regierungsrat, um in Erinnerung zu rufen, dass ein Universitätsstandort in der Stadt Luzern sowohl betrieblich als auch verkehrstechnisch sinnvoll wäre, und bat ihn, dem bisherigen Hochschulstandort die Treue zu halten. Mit Schreiben vom 27. September 2000 (StB 1162) wiederholte der Stadtrat dieses Anliegen. Indem er auf eingereichte Vorstösse im Stadtparlament (vorliegende Interpellation und Postulat 2 2000/2004, Bissig-Kenel/Durrer Für die Einrichtung der Universität in der Stadt Luzern) verwies, ersuchte er den Regierungsrat, eine standardisierte Ausschreibung zu machen, die Auskunft über die generellen Bedingungen erteilt.
Gleichzeitig hat die Baudirektion erste Abklärungen getätigt, welche Gebiete als Standorte für die Universität Luzern in Frage kommen könnten. Das Angebot unüberbauter Areale und ungenutzter Räume in der Stadt Luzern ist gering. Als Ergebnis dieser Abklärungen kristallisierten sich vier aus Sicht des Stadtrates geeignete Standorte heraus. Mit Schreiben vom 19. Dezember 2000 wurden sie dem Regierungsrat unterbreitet, um zu dokumentieren, dass in der Stadt neben dem Interesse an der Universität auch geeignete Standorte vorhanden sind. Auf Grund der im Kantonsblatt Nr. 51 vom 23. Dezember 2000 veröffentlichten Kriterien an einen möglichen Universitätsstandort wurden die vorgeschlagenen Standorte nochmals überprüft. Dem Kanton werden zwei umfangreich dokumentierte Bewerbungsdossiers zugestellt werden: Güterbahnhof und Kasernenplatz/Militärstrasse. Die anderen möglichen Standorte (Kreuzbuchareal und Allmend/AAL) werden nicht weiter propagiert.

3. Es ist festzuhalten, dass die Stadt lediglich Vorschläge unterbreiten kann. Es ist Angelegenheit des Kantons über den zukünftigen Standort zu entscheiden. Mit Schreiben vom 19. Dezember 2000 wurden der Regierung vier Standorte vorgeschlagen:

I. Güterbahnhof-Areal (Geleise-Überbauung)

Das in Frage kommende Areal befindet sich im Eigentum der SBB. Die Stadt und die SBB geben ein gemeinsam erarbeitetes Projekt ein. Vorteilhaft in diesem Gebiet wäre zweifellos die optimale Erschliessung mit dem öV. Überdies könnte im näheren Umfeld des Bahnhofs und KKLs ein eigentliches Bildungs- und Kongresszentrum entstehen (HSW, Gewerbliches Berufsschulzentrum, Universität, KKL).

II. Kasernenplatz/Militärstrasse

Das in Frage kommende Areal befindet sich im Eigentum der öffentlichen Hände (Bund, Kanton, Stadt). Die gute Erschliessung durch den öV, die Nähe zum Bahnhof Luzern, die kurzen Fusswege in die Innenstadt aber auch namentlich die unmittelbare Nähe zum bisherigen Standort der Universitären Hochschule in der Pfistergasse sind weitere attraktive Pluspunkte, die für eine solche Lösung sprechen könnten.

III. Kreuzbuchareal

Das im Baurechteigentum der Stadt befindliche Kreuzbuchareal hätte den Vorteil, dass es relativ schnell verfügbar wäre. Die bestehende Buserschliessung ist gut. Kann dieses Gebiet mittelfristig zusätzlich mit der S-Bahn, gegebenenfalls durch eine eigene Station, erschlossen werden, kann dessen Erreichbarkeit als hervorragend eingestuft werden.

IV. Allmend/AAL

Im Raum Allmend könnte der Landstreifen südlich des AAL unter Einbezug des heutigen Schlachthofareals als Standort in Frage kommen. Die fraglichen Grundstücke befinden sich allesamt im Eigentum der Stadt Luzern, wenn auch nicht ausschliesslich auf Luzerner Gemeindegebiet. Eventuell müssen aber an diesem Standort auch private Grundstücke miteinbezogen werden. Bezüglich der öV-Erschliessung scheint es unabdingbar, auf der Linie der Luzern-Brünigbahn eine S-Bahn-Station beim Übergang Schlachthof/Allmend zu errichten.

Aus Sicht des Stadtrates kommen nur die ersten beiden Standorte in Betracht, wobei er den Standort Güterbahnhof klar favorisiert.

Der Stadtrat von Luzern

Luzern, 24. Januar 2001 (StB 120)